

**Flugmodellsporclub Rödermark e.V.
FLUGBETRIEBSORDNUNG**

1. Es dürfen nur Piloten fliegen, die im Besitz eines gültigen Versicherungsnachweises sind und diese Flugplatzordnung anerkennen.
2. Der Flugbetrieb darf nur bei Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat. Sofern mehr als 3 Flugmodelle betrieben werden sollen, ist ein geeigneter Flugleiter zu benennen. Ist kein Flugleiter eingeteilt, ist der 4. Eintreffende geeignete Pilot Flugleiter. Bei Flugbetrieb ohne Flugleiter sind erforderliche Modellflugbucheintragungen von den Piloten selbst vorzunehmen. Das Modellflugbuch befindet sich im Briefkasten.
3. Im Modellflug unerfahrene Personen dürfen erst nach fliegerischer Einweisung und nur mit Betreuung eines flugkundigen Vereinsmitglieds Flugmodelle auf dem Gelände betreiben.
4. Aufstiegszeiten täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, jedoch für Modelle mit Verbrennungsmotor innerhalb dieses Zeitrahmens zusätzlich eingeschränkt an:

Werktagen von	8:00 - 13:00 und 15:00 - 20:00 Uhr
Werktagen vor Sonn- u. Feiertagen	8:00 - 13:00 und 15:00 - 19:00 Uhr
Sonn- u. Feiertagen	9:00 - 13:00 und 15:00 - 19:00 Uhr
5. Es darf nur auf der Start- und Landebahn gestartet und gelandet werden. Dies gilt auch für Modelle ohne Fahrwerk sowie Segler. Die aktuelle Einteilung des Fluggeländes ist zu beachten. Alle Piloten stehen zusammen in einer Gruppe, um kommunizieren zu können.
6. Das Starten von Motorflugmodellen ist nur dann gestattet, wenn keine Hubschrauber betrieben werden bzw. das Starten von Hubschraubern ist nur dann gestattet, wenn keine anderen Motorflugmodelle betrieben werden. Der gemeinsame Flugbetrieb von Hubschraubern mit hochfliegenden Segelflugmodellen ist vom Flugleiter zu koordinieren.
7. Es dürfen nur bis zu drei Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Die Modelle dürfen nur bis zu einer Höhe von 150m über Grund (GND) betrieben werden.
8. Der zulässige Schallpegel beträgt bei einem Modell 72dB(A)/25m, bei zwei Modellen 69dB(A)/25m und bei drei Modellen 67dB(A)/25m oder ein Turbinenstrahlwerk mit 81dB(A)/25m. Ein Lärmpass ist für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren verpflichtend.
9. Flugmodelle mit einem Gesamtgewicht von mehr als 25kg dürfen auf unserem Fluggelände nicht in Betrieb genommen werden. Der Betrieb von turbinenbetriebenen Flugmodellen ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand und unter Beachtung von Anhang B des Genehmigungsbescheides erlaubt.
10. Es darf nur mit betriebssicheren Modellen und einwandfrei arbeitenden Fernsteueranlagen geflogen werden.
11. Die Hauptflugrichtung ist Süd-Nord bzw. Nord-Süd. Der zu befliegende Luftraum liegt in östlicher Richtung (siehe Skizze). Das Überfliegen der für Zuschauer, Fahrzeuge (Parkplatz) und Modellpiloten Piloten vorgesehenen Flächen (Sicherheitsbereich) ist strengstens verboten.
12. Es ist vom Piloten sicherzustellen, dass bei Start und Landung die Wege vor und hinter der Start- und Landebahn frei sind, bevor diese überflogen werden. Ansonsten sind Wege und Straßen in einer Mindesthöhe von 25m ÜG zu überfliegen.
13. Die Piloten haben sich so zu verhalten, dass weder Personen noch Gegenstände gefährdet werden. Sicherheit ist oberstes Gebot.
14. Gastflieger (Nichtmitglieder) bedürfen der Startgenehmigung eines Vorstandsmitglieds. Gastflieger dürfen nur fliegen, wenn ein Flugleiter Dienst tut.
15. Zuschauer dürfen sich nur in dem dafür vorgesehenen Raum aufhalten.
16. Den Anordnungen der Flugleiter oder der Vorstandsmitglieder in unbedingt Folge zu leisten.
17. Alle Mitglieder sowie Besucher sind verpflichtet, Ordnung zu halten und auf Sauberkeit zu achten.
18. Bei Verstößen gegen die Flugbetriebsordnung ist mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

**Der Vorstand des FMC – Rödermark e.V.
Rödermark, Mai 2026**